

Infoletter Büro Tarife

Sitzung vom 7. März 2019

Ambulante Tarifrevision: Aktueller Stand Tarifverhandlungen

Workshops zu Anwendungs- und Abrechnungsregeln

Mit der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie konnten am 27. Februar 2019 die letzten Workshops zu den Anwendungs- und Abrechnungsregeln beendet werden. Im Wesentlichen konnten sich die Tarifdelegierten und die Expertinnen und Experten der Tarifpartner ohne grösseren Dissens einigen. Wo dies nicht möglich war, musste der Verwaltungsrat der ats-tms AG einen Entscheid fällen.

Derzeit werden die verhandelten Regeln sowie die zahlreichen Änderungen in der Nomenklatur durch die Tarifpartner in den Systemen implementiert und im Anschluss daran ein Browser erstellt. Sobald der Verwaltungsrat diesen finalen Tarif verabschiedet hat, werden die Änderungen ins Französische und Italienische übersetzt und die Transcodierung angepasst.

Wichtigste Entscheidungen des Verwaltungsrats

Mit der Einführung des TARMED im Jahr 2004 wurde ebenfalls eine Besitzstandswahrung eingeführt, die heute nach 15 Jahren sehr umstritten ist. Die FMH hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass auch mit der Einführung des neuen Tarifs eine Besitzstandswahrung möglich ist. Diese ist im Gegensatz zur heutigen Lösung schlanker und sachgerechter. In mehreren Verhandlungsrunden konnte man sich im Verwaltungsrat der ats-tms AG mit den Kostenträger auf folgenden Vorschlag, welcher auf nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien basiert (Punkt 1-5 müssen kumulativ erfüllt sein), einigen. Die Details dazu sollen gemeinsam mit der Geschäftsstelle auf Expertenebene zwischen April und Juni 2019 in einem Dignitätskonzept festgehalten werden.

1. Die Besitzstandswahrung garantiert einem Arzt die Ausübung seines Berufes im gewohnten Rahmen, vor Einführung des neuen verhandelten Tarifs. Der Arzt kann Leistungen, die er bei einer eigenverantwortlichen und von ihm selber durchgeführten Tätigkeit während 3 Jahren vor Beschluss des Verwaltungsrats der neuen Tarifstruktur (März 2019) regelmässig und qualitativ unbeanstandet erbracht und abgerechnet hat, weiterhin verrechnen. Dies gilt nicht für sich in Weiterbildung oder nicht eigenverantwortlich arbeitende Ärzte.
2. Die Besitzstandsgarantie greift nur dann, wenn nicht ein Weiterbildungstitel, Fähigkeitsausweis oder Schwerpunkt ohnehin die Verrechnung gestattet.
3. Die Ärztin oder der Arzt deklariert vor Inkrafttreten des neuen Tarifs anhand einer Selbstdeklaration diejenigen Leistungen, die sie oder er in Besitzstand nehmen möchte (Punkt 1 muss dabei erfüllt sein). Mit der erstmaligen Deklaration ist der Besitzstand ab Inkrafttreten für drei Jahre gültig und muss innerhalb dieser drei Jahre wie in Punkt 4 beschrieben validiert werden. Ansonsten fällt die Dignität unwiderruflich weg. Damit ist es ausländischen Ärzten, die nach Inkrafttreten des neuen Tarifs in der Schweiz eigenverantwortlich tätig werden, explizit nicht mehr möglich Besitzstände zu erheben.
4. Der Arzt muss für jede dieser Leistungen eine entsprechende fachspezifische Fortbildung nachweisen. Mit dem Nachweis wird die Validierung der Besitzstandspositionen um weitere drei Jahre erfüllt.
5. Die Verwaltung und Pflege der Besitzstandspositionen obliegt der Geschäftsstelle der ats-tms AG. Das Register wird elektronisch geführt und enthält eine Schnittstelle für die Versicherer.
6. Der Besitzstand entfällt 10 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Tarifs.

In der Februar-Sitzung hat der Verwaltungsrat neben dem zukünftigen Umgang mit den Besitzständen und vielen weiteren Themen auch entschieden, wie der neue Tarif zukünftig heissen soll. Die Wahl fiel dabei klar auf die Bezeichnung «TARDOC».

FMH-interne Genehmigung und weitere Schritte

Die finale Tarifstruktur wird den Delegierten der Delegiertenversammlung und der Ärztekammer von der FMH Anfang April 2019 zugestellt. Ab dann wird die FMH auch breiter über den neuen Tarif informieren. Die Expertinnen und Experten der Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife werden in Zusammenarbeit mit der Ärztekasse und der NewIndex AG – soweit dies unter dem hohen Zeitdruck möglich ist – im April die Warenkörbe für

alle Fachgesellschaften aktualisieren sowie für alle Fachgesellschaften und kantonalen Ärztesgesellschaften Volumen-Simulationen rechnen. Ebenfalls soll den FMH-Mitgliedern mit Volumis online wiederum die Möglichkeit geboten werden, ihr eigenes Mengengerüst mit dem neuen Tarif zu simulieren.

Die Delegiertenversammlung wird am 8. Mai und die Ärztekammer am 9. Mai 2019 über den finalen Tarifvorschlag entscheiden. Wenn die FMH-Gremien sowie die beiden Kostenträgerverbände Curafutura und MTK dem Tarifvorschlag zustimmen, wird die ats-tms AG den Tarif fristgerecht per 30. Juni 2019 dem Bundesrat zur Festsetzung einreichen.

Verordnetes Monitoring des zweiten Tarifeingriffs des Bundesrats in den TARMED – Lieferung des ersten Halbjahres 2018

Am 26. Februar 2019 hat das BAG die KVG-Tarifpartner für eine gemeinsame Interpretation der Analysen und Resultate des ersten Halbjahres 2018 eingeladen. Die Tarifpartner mussten vorab per Ende Januar umfangreiche Analysen und Auswertungen zu den Daten des ersten Halbjahres beim BAG einreichen. Darüber haben wir im letzten Infoletter bereits kurz berichtet. An der Sitzung vom 26. Februar 2019 konnte jeder Tarifpartner während 10 Minuten seine Analysen und Interpretation zum ersten Halbjahr 2018 vorstellen. Die FMH hat dabei die wichtigsten Kernaspekte vorgestellt. Die FMH zeigte auch auf, dass einzelne Verschiebungen oder Veränderungen von Abrechnungszahlen immer im Kontext zum Gesamten betrachtet werden müssen und nicht isoliert auf einzelnen Positionen beurteilt werden dürfen. Wir können mit unseren Analyse-Tools sehr gut aufzeigen, dass differenzierte aber durchwegs erklärbare Verschiebungen stattfinden. Beispielsweise zeigen die Auswertungen, dass die Tarifposition «ärztliches Konsilium» um knapp 28 Prozent abgenommen hat, dafür die Konsultationspositionen um knapp 11 Prozent zugenommen haben im Vergleich zu den Vorjahren. Weiter ist aufgrund unserer differenzierten Auswertung zu sehen, dass auf den ersten Blick beispielsweise bei den Grundversorgern *mehr Sitzungen pro Praxis* (+5.75%) erbracht wurden. Analysiert man diese Veränderung detaillierter, stellt man fest, dass die *Sitzungen pro Patient* nur leicht (+1.61%) angestiegen sind (=Erstkontakte!). Die Erstkontakte (neue Patienten) speziell bei Grundversorgern – sind patientengetrieben und haben deutlich zugenommen. Mögliche Gründe: Verstärkte Grippewelle, FSME, etc. Die Beurteilung der Fehlerquote bzw. der Überschreitungsquoten zeigen, dass die Limitationen grossmehrheitlich eingehalten werden.

Das BAG stellt mit den Tarifpartnern fest, dass sich aufgrund der Zahlen des ersten Halbjahres 2018 eine erste Einschätzung der Kostenentwicklung bei den TARMED-Leistungen machen lässt. Diese ist aber aufgrund der Kürze des Beobachtungszeitraums sowie einiger Rechnungsverzögerungen bei den Spitälern noch mit Vorsicht zu geniessen. Die Kosten bei den TARMED-Leistungen gehen im Vergleich zu den Vorjahresperioden leicht zurück. Wie zu erwarten war, ist der Rückgang vor allem im spitalambulanten Bereich festzustellen, was nebst einigen Rechnungsverzögerungen bei den Spitälern vermutlich unter anderem auf die angestrebte Aufwertung der Leistungen der Grundversorgung im Vergleich zu spezialärztlichen Leistungen zurückgeführt werden kann. Welche externen Faktoren im Jahr 2018 neben dem TARMED-Eingriff ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten hatten, lässt sich nicht abschliessend sagen bzw. muss noch näher geprüft werden (Grippeepidemie; FSME-Anstieg; kantonale Listen ambulant vor stationär). Insgesamt deutet die Entwicklung des ersten Halbjahres 2018 auf eine Veränderung im Vergleich zu den Entwicklungen in der Vergangenheit hin. Über die Höhe der Einsparungen lässt sich im Moment jedoch noch nichts sagen.

Die Tarifpartner müssen bis Ende Juni 2019 die Daten für das ganze Jahr 2018 sowie die dazugehörigen Interpretationen und Analysen an das BAG senden. Das BAG lädt wiederum im Anschluss Anfang Juli zur Besprechung der Monitoringergebnisse für das ganze Jahr 2018 ein.

AG WZW

Zurzeit ist eine Sitzung FMH-tarifsuisse AG in Planung. Eine entsprechende Sitzungsanfrage wurde der tarifsuisse AG am 25.02.2019 zugestellt. Die Sitzung erfolgt unter anderem aufgrund der personeller Situation bei der tarifsuisse AG im Bereich Wirtschaftlichkeitskontrolle. Einerseits ist der Abgang des Leiters Wirtschaftlichkeitskontrolle Dr. L. Brunner und andererseits der Projektleiterin M. D`Angelo zu verzeichnen. Für die Sitzung sind folgende Traktanden vorgesehen: Monitoring zur statistischen Screening-Methode gemäss Art. 56 Abs. 6 KVG, die qualitative Verbesserung der Eckwerte für die Vergleichskollektive im Rahmen der Rechnungssteller-Statistik und die Überprüfung der Datenlage im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Hinweis zum Tarifdelegierten-Tag der FMH

Der nächste Tarifdelegierten-Tag findet am 11. April 2019 im Hotel Ador in Bern statt und steht unter dem Titel «Wird der revidierte Arzttarif zum Amtstarif? ». Hauptthemen des Nachmittags sind der Stand der laufenden Verhandlungen mit den Tarifpartnern, Informationen und Auswertungen zum Monitoring des zweiten Tarifeingriffs des Bundesrats in den TARMED. Eröffnet wird der Tarifdelegierten-Tag durch den FMH-Präsidenten Dr. med. Jürg Schlup. Frau Sandra Schneider, Leiterin der Abteilung Tarife und Grundlagen beim BAG wird ein Referat zum Thema Nationale ambulante Tariforganisation halten mit dem Titel: «Nationale ambulante Tariforganisation aus Sicht des BAG».

Das detaillierte Programm finden Sie auf [myFMH](#)

Die persönlichen Einladungen sind Ende Februar 2019 versendet worden. Kurzentschlossene können sich jedoch gerne noch nachmelden. Wir freuen uns auf einen spannenden und informativen Nachmittag mit Ihnen!